



**Teilnahmebedingungen für Freizeiten
der
DLRG-Jugend Kiel**

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der DLRG-Jugend Kiel

§1 Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten der DLRG kann sich grundsätzlich Jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der DLRG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den bzw. dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der schriftlichen Anmeldung und der schriftlichen Teilnahmebestätigung wird der Reisevertrag beiderseitig verbindlich angenommen. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von der DLRG schriftlich bestätigt worden sind. Einzelheiten über den Fahrtverlauf etc. werden den Teilnehmern vor Fahrtbeginn bekannt gemacht.

§2 Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung des Teilnahmebetrags in Höhe von 25% des Gesamtteilnehmerbetrags innerhalb von 4 Wochen auf das in der Teilnahmebestätigung genannte Konto einzuzahlen. Bis spätestens 5 Wochen vor Beginn der Freizeit muss die Zahlung des Gesamtteilnehmerbetrags erfolgt sein. Der Vor- und Nachname des Teilnehmers ist bei der Zahlung anzugeben. Die Änderung des Teilnahmebetrags bleibt der DLRG ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z. B. Kürzung öffentlicher Zuschüsse bzw. geringerer Gesamtzuschuss für Teilnehmer deren erster Wohnsitz ausserhalb Kiels liegt) möglich und müssen an die Reisetilnehmer weitergegeben werden.

§3 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DLRG. Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen und ist Sache des Teilnehmers. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, ist die DLRG berechtigt eine angemessene Entschädigung zu verlangen:

- Bis zu 28 Wochen vor Reiseantritt eine Verwaltungsgebühr
- Bis 24 Wochen vor Reiseantritt 20% des Teilnahmebetrags
- Bis 16 Wochen vor Reiseantritt 60% des Teilnahmebetrags
- Bis 8 Wochen vor Reiseantritt 80% des Teilnahmebetrags
- Weniger als 8 Wochen vor Reiseantritt 100% des Teilnahmebetrags

Ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt vom Reisevertrag behält sich die DLRG vor, den Teilnahmebetrag zu 100% einzubehalten. Die DLRG behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 28 Wochen vor Reisebeginn zurück oder lässt er sich mit der Zustimmung der DLRG durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erhoben.

§4 Rücktritt durch die DLRG, Ausschluss eines Teilnehmers

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist die DLRG berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebetrag erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Die DLRG behält sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ohne Schadensersatz vor im Falle von Höherer Gewalt, z. B. bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen. Es gilt grundsätzlich Rauch- und Alkoholverbot. Entsprechende Nichtbeachtung bzw. Verstöße eines Teilnehmers durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung der Fahrtenleitung, können zum Ausschluss von der Freizeit führen.

Die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die eines vorzeitigen Rücktransportes, sind vom Teilnehmer zu tragen.

§5 Haftung

Die DLRG haftet als Veranstalter von Freizeiten für:

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Die DLRG ist berechtigt, geringfügig Änderungen des Fahrtverlaufs, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

§6 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der DLRG – gleich aus welchen Rechtsgründen – ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die DLRG für einen dem Freizeiteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der DLRG ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

§7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung und durch die Freizeit erhobenen personenbezogenen Daten werden bei der DLRG gespeichert, jedoch nur zum internen Gebrauch verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

§8 Bestimmungen Dritter

Die DLRG rät Informationen über die aktuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen bei den zuständigen Stellen einzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

Stand: 30.05.2004



DLRG Kiel e.V.
Zum Kesselort 73-75
24149 Kiel
Telefon: (0431) 560 10 90
Fax: (0431) 560 10 99

Und natürlich auch im Internet:
URL: www.kiel.dlrg.de
E-Mail: Kiel@SH.DLRG.de